

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Antragsteller\*in: Landesvorstand GRÜNE NRW  
Beschlussdatum: 30.04.2020

### **Änderungsantrag zu D-01**

#### **Von Zeile 325 bis 328:**

Investitionen liegen bei den Kommunen, und viele von Ihnen werden durch Altlasten erdrückt. ~~Der Bund~~ Bundes- und Landespolitik sollten alles tun, um diese Investitionen auf den Weg zu bringen. Dazu gehört, Planungsprozesse jetzt zu starten und das Planungsrecht zu entbürokratisieren bzw. Regelungen befristet auszusetzen. Gerade jetzt sollte die öffentliche Hand Planer\*innen und Projektsteuernde einstellen und die Genehmigungsbehörden aufstocken, damit die zusätzlichen Investitionen auch verbaut werden können. Dazu sollte der Bund durch eine Verwaltungsvereinbarung einen Fonds mit den Ländern auflegen, aus dem zusätzliche Planungsstellen über den Zeitraum von mindestens fünf Jahren bezahlt werden können. Viele Investitionen liegen bei den Kommunen, und viele von Ihnen werden durch Altlasten erdrückt. Das Wegbrechen der Gewerbesteuererinnahmen verschärft diese Situation enorm. Bund und Länder müssen den Kommunen mit einem Altschuldentilgungsfonds einen ~~großen Teil ihrer~~ Neustart ermöglichen, indem ihre Altschulden ~~abnehmen, da er sie~~ abgenommen werden. Sie können dauerhaft zu niedrigen und derzeit sogar negativen Zinsen ~~refinanzieren kann~~ refinanziert werden. Zudem müssen Kommunen mit besonders hohen Soziallasten unterstützt werden. Dafür muss der Bund insbesondere durch einen höheren Anteil bei den Kosten der Unterkunft und Heizung übernehmen.